



Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen (Schulsozialarbeit): Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2022: Genehmigung; Befristete Erhöhung des Verpflichtungskredits: Genehmigung und Kreditbewilligung

- Motion der FDP/jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP/glp-Fraktion vom 27. November 2017: Entlastung der Lehrpersonen: Antrag auf Abschreibung
-

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten (Ordner "Totalrevision Reglement über das Schulwesen der Stadt Langenthal"; Motion zur Entlastung der Lehrpersonen)
- Bericht und Antrag vom 12. August 2024 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport mit der darin erwähnten Beilage
- Protokollauszug vom 20. August 2024 der Finanzkommission, Trakt. 3
- Protokollauszug vom 21. August 2024 der Volksschulkommission, Trakt. 2
- Beschluss des Gemeinderates vom 18. August 2024, Trakt. 2

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 12. August 2024 (= Beilage 1) sowie dem zugehörigen Änderungserlass im Entwurf vom 12. August 2024 (= Beilage 2). Es wird auf diese Dokumente, die übrigen Vorakten und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitgliedes des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 14. Oktober 2024 verwiesen.

3. Vorberatende Behörden

- Die **Finanzkommission** beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 20. August 2024. Sie verabschiedete folgenden **Antrag** zu Händen des Gemeinderates: *Das Reglement über das Schulwesen der Stadt Langenthal, Art. 7f, Absatz 1 (neu) ist wie folgt zu ergänzen: "Die Stadt Langenthal bietet Schulsozialarbeit in der Form der Entlastung der Lehrpersonen an".* Unter Vorbehalt dieser Änderung wurde die Vorlage zustimmend zu Händen des weiteren Behördenwegs verabschiedet.
- Die **Volksschulkommission** behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. August 2024 und verabschiedete sie zustimmend und unverändert zu Händen der weiteren Beratungen.
- Der **Gemeinderat** beriet die Vorlage an der Sitzung vom 18. September 2024. Dabei behandelte er den Antrag aus der Finanzkommission und *lehnte diesen im Resultat ab*. Dies auch wenn in der Beratung unbestritten blieb, dass der Begriff der "Entlastung der Lehrpersonen" und der beantragte Einschub auf einer bekanntlich längeren politischen Diskussion fusse, welche im Rahmen der Einführung des Angebots geführt worden sei, und in der klar festgehalten wurde, dass nur ein gewisses Spektrum der klassischen Schulsozialarbeit gewollt sei. Dennoch erachtet es der Gemeinderat als nicht zielführend, einen nicht allgemein bekannten und definierten Begriff in ein Reglement aufzunehmen und lehnte daher den Antrag der Finanzkommission ab. Nach einer längeren Diskussion verabschiedete der Gemeinderat die Vorlage auch in den anderen Punkten unverändert zu Händen des Stadtrates.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem:

Beschlussentwurf:

- I. **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 18. September 2024 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – beschliesst:**
 1. Die Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004 gemäss Änderungserlass (Entwurf vom 12. August 2024) wird genehmigt.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
- II. **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 4 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 18. September 2024, beschliesst:**
 1. Die befristete Erhöhung des Verpflichtungskredites für die Massnahmen zur Entlastung von Lehrpersonen von Fr. 132'000.00 auf Fr. 162'000.00 pro Jahr bis zum 31. Juli 2026 wird genehmigt.
 2. Der für das Jahr 2025 erforderliche Nachkredit in der Höhe von Fr. 30'000.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025, Konto 6010.3130.51 "Massnahmen zur Entlastung von Lehrpersonen", bewilligt.
 3. Für das Jahr 2026 sind insgesamt Fr. 149'500.00 im Budget der Erfolgsrechnung 2026, Konto 6010.3130.51 "Massnahmen zur Entlastung von Lehrpersonen", einzustellen.
 4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
- III. **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 18. September 2024, beschliesst:**
 1. Die Motion der FDP/jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP/glp-Fraktion vom 27. November 2017: Entlastung der Lehrpersonen (als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 5. Februar 2018) wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.
 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: Gemeinderat Matthias Wüthrich, Ressortvorsteher Bildung und Jugend

Langenthal, 18. September 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage 1: Bericht und Antrag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 12. August 2024
- Beilage 2: Änderungserlass Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004 (Entwurf vom 12. August 2024)